

Nr. 1, Februar 10

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Sie haben die erste Ausgabe des fial-Letters des Jahres 2010 vor sich. Das noch junge neue Jahr verspricht, für die Mitglied-Firmen unserer Branchenverbände und für die fial herausfordernd zu werden. Für die meisten Firmen dürfte es in erster Linie darum gehen, im Inland und im Ausland verlorene Deckungsbeiträge zurückzugewinnen und getragen von einer allseits freundlicheren Konsumentenstimmung allmählich zum Steigflug zurückzufinden. Für viele Firmen geht es darum, das an Importprodukte verlorene Terrain zurückzuerobern, was bei niederschwelligeren Importhürden und dem auf hohem Niveau gesättigten Schweizer Markt kein Sonntagsspaziergang ist.

Den im Exportgeschäft tätigen Firmen bleibt die Hoffnung auf wirtschaftlichen Schwung und auf die Verbesserung der Währungssituation in wichtigen Abnehmerländern sowie die Gewissheit, dass verschiedene Exportdestinationen noch signifikantes Wachstumspotenzial haben. Der Erfolg muss sowohl im In- als auch im Ausland erarbeitet werden. Innovative Produkte, ein cleveres Marketing und seriöses betriebswirtschaftliches Handwerk sind die vielversprechenden Mittel zum Erfolg. Daneben braucht es aber oft auch ein Quäntchen Glück...

Zuoberst auf der Liste der wichtigsten Herausforderungen, mit de-

nen die fial in den nächsten Wochen und Monaten konfrontiert sein wird, steht ohne Zweifel die sogenannte Swissnessvorlage. Hier geht es darum, die an der Vorlage arbeitenden Parlamentsmitglieder für die unabhängigen Korrekturen des Entwurfs zu gewinnen und auf eine gerechtere Balance der abzuwägenden Interessen Einfluss zu nehmen. Die Vorlage orientiert sich für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte unerträglich stark an den wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bauern und geht unter völliger Ausblendung der Relevanz des Exportgeschäftes von einer überhöhten Erwartung des einheimischen Konsumenten an den Anteil der einheimischen Rohstoffe in den Produkten aus. Auslöser für die Swissnessvorlage waren Missbräuche mit im Ausland hergestellten Produkten, die mit dem Schweizerkreuz oder dem Markenzusatz "of Switzerland" vermarktet wurden und nicht die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie, die ihre Produkte vollumfänglich in der Schweiz herstellen! Die Vorlage des Bundesrates gefährdet, sollte sie so umgesetzt werden müssen, mit übertriebenen Vorgaben die Swissness verschiedenster Schweizer Traditionsprodukte und damit auch Arbeitsplätze.

Neben der Swissnessvorlage bearbeiten wir in unseren Geschäftsstellen verschiedene weitere aktuelle Themen. Zu erwähnen sind der Kampf um genügend Mittel für den Rohstoffpreisausgleich (vgl. Beitrag auf S. 2), die Einflussnahme auf die laufende Reform des Lebensmit-

telrechts (vgl. S. 4) oder das Engagement gegen ein neues Label, mit dem Lebensmittel in gesundheitlich unbedenkliche und gesundheitlich weniger günstige eingeteilt werden sollen (siehe S. 5).

f. u. Schmid

Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 25. Februar 2010

Auf einen Blick

Rohstoffpreisausgleich:

Nachtragskredit oder Veredelungsverkehr **2**

Lebensmittelrecht EU:

Ergänzung der Liste nährwertbezogener Angaben **3**
Verordnung über die Information der Verbraucher **4**

Lebensmittelrecht CH:

Revisionspaket 2009/2010 **4**
Gesündere Wahl Label **5**

Swissness:

Aktueller Stand **6**

Forschung/Entwicklung:

Aktivitäten Swiss Food Research **7**

Marktberichte:

Situation Milchmarkt **7**
Kartoffelmarkt im Umbruch **8**
Notierungen Zuckerpreis **10**

Aus- und Weiterbildung:

Erster LMP-Lehrgang **10**
Berufsprüfung für LMT **10**

fial-Agenda **11**

Rohstoffpreisausgleich

Nachtragskredit oder Veredelungsverkehr?

Die vom Parlament in der Winter-session für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" für das Jahr 2010 bewilligten 70 Mio. Franken reichen bei weitem nicht aus. Aufgrund aktueller Simulationen zeichnet sich eine Erstattungslücke im Betrag von rund 65 Mio. Franken ab. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

FUS – Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis Dezember 2009 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2009 getätigten Auszahlungen machten 93 Mio. Franken (75 Mio. Fr. reguläres Budget und 18 Mio. Fr. Nachtrag) aus und liegen 18 Mio. Franken über Vorjahr. Damit wurden 107'698 Tonnen Rohstoffe restituiert, was 26'317 Tonnen unter Vorjahr liegt. Die grosse Mengendifferenz hängt damit zusammen, dass ein grosser Teil der im Dezember 2009 erfolgten Ausfuhrer erst anfangs Januar 2010 abgerechnet werden konnte. Sie bedarf nach Vorliegen der Abrechnungen noch einer detaillierten Analyse. Die darauf basierenden Ansprüche werden, soweit die Mittel des Jahres 2009 nicht ausreichen, zu Lasten des Budgets 2010 honoriert. Dafür hat die OZD 15 Mio. Franken des Kre-

diten für das Jahr 2010 reserviert. Die entsprechende Praxis trägt dem Umstand Rechnung, dass Dezember-Ausfuhrer erst anfangs 2010, spätestens jedoch bis zum 31. Januar abzurechnen sind.

Gigantische Erstattungslücke

Das Parlament hat in der Winter-session für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" im Rahmen des Voranschlages 2010 70 Mio. Franken bewilligt. Das von der OZD per 15. November 2009 für das Jahr 2010 durchgeführte Vorausfestsetzungsverfahren ergab auf der Basis der für Januar 2010 geltenden Ausfuhrbeitragsansätze einen Mittelbedarf von rund 123 Mio. Franken. Aufgrund des erwarteten Mittelmehrbedarfs für das Jahr 2010 und den dafür bewilligten 70 Mio. Franken, von denen 15 Mio. zur Restituierung des Übertrags von 2009 reserviert wurden, ist für 2010 mit einer gigantischen Erstattungslücke von rund 65 Mio. Franken zu rechnen. Die fial muss sich deshalb für das Jahr 2010 mit grosser Dringlichkeit um die Bewilligung eines angemessenen Nachtragskredites bemühen. Sie hat mit einer letzte Woche an Bundespräsidentin Leuthard gerichteten Eingabe vorgeschlagen, dass die Schweiz angesichts der für die Landwirtschaft besonders schwie-

rigen Lage ihren WTO-Plafond voll ausschöpft und dass der Bundesrat dem Parlament einen Nachtragskredit von 44,9 Mio. Franken beantragt. Bei diesem Nachtragskredit geht es um einen Zusatzbetrag der im Rahmen des Nachtrags I bewilligt werden müsste. Das Parlament wird in der Sommersession 2010 über den Nachtrag I entscheiden.

Gefordert ist auch die BO Milch

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) arbeitet derzeit an einem Projekt "Börsenmilch für "Schoggi-Gesetz"-Produkte". Dieses soll der Industrie "Abräummilch" zu EU-Preisen für die Exportproduktion sichern, wobei die Verarbeiter im Gegenzug für damit hergestellte Produkte auf Ausfuhrbeiträge zu verzichten hätten. Von dieser Lösung wird eine Einsparung an Ausfuhrbeiträgen in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken erwartet. Viele Details sind bei der BO Milch noch in Arbeit.

Wie weiter ohne Nachtragskredit?

Zeichnet sich während der Vorbereitungsphase für den Nachtrag I ab, dass die fial in ihren Bemühungen keinen Erfolg hat, werden die Hersteller entsprechend informiert, so dass sie in Abhängigkeit der verbleibenden Restmittel unverzüglich De-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Judith Brunnschweiler (JB), Hans Buser

(HB), Dr. Lorenz Hirt (LH), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Fürsprecher Urs Reinhard (UR), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

marchen für den Wechsel in den Veredelungsverkehr einleiten können.

Anpassung der Ausfuhrbeiträge

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe des fial-Letters mitgeteilt, haben sich die Schweiz und die Europäische Union (EU) mit Wirkung per 1. Februar 2010 auf eine Anpassung der Referenzpreise zur Aktualisierung des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG geeinigt. Die neuen Referenzpreise wurden mit fial-Zirkular vom 28. Januar 2010 kommuniziert. Die Tabelle III des

entsprechenden Beschlusses weist die obere Begrenzung der Schweizer Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU aus. Die in der Tabelle IV ausgewiesenen Ansätze sind die Grundlage für die Anpassung der beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Die vom 1. Februar 2010 an anwendbaren beweglichen Teilbeträge sind auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) abrufbar. Aufgrund veränderter Rohstoffpreise ergaben sich auf den 1. Februar 2010 auch Änderungen bei den Ausfuhrbeitragsansätzen. Die

Lebensmittelrecht EU

neuen Ausfuhrbeitragsansätze sind auf der Website der EZV aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Publikationen).

Ergänzung der Liste der nährwertbezogenen Angaben

Die EU-Kommission hat mit der Verordnung (EU) Nr. 116/2010 vom 9. Februar 2010 den Anhang zur VO (EG) Nr. 1924/2006, der die zulässigen nährwertbezogenen Angaben auflistet, ergänzt.

FBH – Die folgenden Angaben und die dafür zu erfüllenden Bedingungen sind neu aufgenommen worden:

- "Quelle von Omega-3-Fettsäuren"
- "mit einem hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren"
- "mit einem hohen Gehalt an einfach ungesättigten Fettsäuren"
- "mit einem hohen Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren"
- "mit einem hohen Gehalt an ungesättigten Fettsäuren"

Nicht aufgenommen wurden zahlreiche weitere von der Nahrungsmittel-Industrie vorgeschlagene Ergänzungen, wie insbesondere "cholesterinarm" und "cholesterinfrei" (die gemäss Anhang 7 LKV in der Schweiz zulässig sind). Gemäss der VO (EG) Nr. 1924/2006 sind ab dem 19. Januar 2010 nur noch die im An-

Zollrückerstattungen für Kristallzucker

FUS – Damit der Preis für Importzucker in etwa den Marktpreisen in der EU entspricht, werden die Schweizer Zollansätze für die Tarifpositionen 1701, 1702 und 1703 monatlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Seit dem 1. Februar 2010 betragen die Schweizer Grenzabgaben für Zucker der Tarifnummer 1701.9999 Fr. 9.– (Fr. 0.– Zoll plus Fr. 9.– Garantiefondsbeitrag). Vom 1. März an reduzieren sie sich auf Fr. 4.– (Fr. 0.– Zoll plus Fr. 4.– Garantiefondsbeitrag). Die Tatsache, dass der Zuckerzoll seit dem 1. Januar 2010 Fr. 0.– beträgt, hat da und dort zu Fragen betreffend dem Vorgehen für die Rückerstattung der Grenzabgaben für exportierte zuckerhaltige Verarbeitungsprodukte in Drittstaaten geführt.

Trotz Nullzoll unverändertes Verfahren

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist entgegenkommenderweise und auf Zusehen hin bereit, das bisherige Verfahren beizubehalten. Dies bedeutet, dass Firmen, die eine Rückerstattung der Grenzabgaben im besonderen Verfahren für Zucker geltend machen, dies weiterhin mit dem Formular 47.94 tun müssen. Das Formular "Antrag auf Zollrückerstattung im Veredelungsverkehr (besonderes Verfahren)" sowie das Merkblatt "Kristallzucker: Zollrückerstattung im besonderen Veredelungsverkehr" können auf der Website der EZV abgerufen werden (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Formular "Antrag auf Zollrückerstattung im Veredelungsverkehr" / www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Publikation "Kristallzucker: Zollrückerstattung im besonderen Veredelungsverkehr"). Die EZV wird eingereichte Gesuche zum Ansatz Fr. 0.– "abrechnen" und eine Kopie an réservesuisse übermitteln, welche wie bis anhin die Rückerstattung des Garantiefondsbeitrags vornehmen wird.

Lebensmittelrecht CH

hang namentlich aufgeführten Nährwertbezogenen Angaben zulässig. Die weit verbreiteten Aussagen zu "cholesterinarm" und "cholesterinfrei" sind somit in der EU – zumindest dem Buchstaben der Verordnung nach – heute nicht mehr erlaubt! Es ist davon auszugehen, dass das BAG die fünf neuen Nährwertbezogenen Angaben in einer nächsten Revision der LKV in den Anhang 7 übernehmen wird. Zu hoffen ist, dass dabei nicht voreilig die beiden vorerwähnten Angaben gestrichen werden, da hier in der EU wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Verordnung über die Information der Verbraucher im EU-Parlament

Die Diskussionen über eine neue "Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel" sind in eine entscheidende Phase getreten. Zurzeit befassen sich die vorberatenden Kommissionen des EU-Parlaments mit der Vorlage. Die Abstimmung in der federführenden Kommission "Environment, Public Health & Food Safety (ENVI)" ist auf den 16. März 2010 angesetzt. Die erste Lesung im Parlament soll im Mai 2010 stattfinden.

FBH – Angesichts der rund 400 zum Teil diametral auseinandergelassenen Anträge lässt sich der Ausgang der Debatten noch nicht abschätzen. Die umstrittensten Punkte sind weiterhin die Deklaration der Herkunft (origin labelling), die Darstellungsform der Nährwertkennzeichnung (GDA, Ampel-System), die Angabe der Nährwerte je Portion und/oder je 100 g/ml sowie die Mindestschriftgrösse.

Revisionspaket 2009/2010

Das BAG hat am 23. Dezember 2009 die Anhörung zu einem weiteren Revisionspaket eröffnet. Die Änderungen betreffen die LGV und neun Ausführungsverordnungen des EDI. Mit dem Inkrafttreten ist auf Mitte 2010 zu rechnen. Soweit erforderlich werden Korrekturen früherer Revisionen vorgezogen verabschiedet.

FBH – Bei den vom BAG kurz vor Weihnachten in die Anhörung gegebenen Revisionsentwürfen handelt es sich im Wesentlichen um weitere Anpassungen an das geltende EG-Recht sowie um Korrekturen von Fehlern aus der letzten Revision vom 25. Mai 2009. Insbesondere die Übergangsfristen geben immer noch zu Diskussionen Anlass. Grundsätzlich soll die Revision bis Mitte 2010 abgeschlossen werden, wobei jedoch einzelne Teile zeitlich vorgezogen werden.

Neuordnung der Ausbildung

Ein erstes Teilpaket betrifft die Neuordnung des EDI über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung. Der 2. Titel "Ausbildung und Prüfung von Vollzugspersonen" wird einer umfassenden Revision unterzogen. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen an die Neuordnung der Ausbildung und dem nach dem Bologna-Modell an der Universität neu geschaffenen Weiterbildungslehrgang "MAS/UP in Food Safety Services" angepasst werden. Aus Sicht der fial geben die vorgeschlagenen Ordnungsänderungen zu keinen Einwänden Anlass.

Übergangsfristen

Einmal mehr ergibt sich Korrekturbedarf im Zusammenhang mit den

Übergangsfristen. Grundsätzlich sollte die Regel gelten, dass eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr gewährt wird mit zusätzlicher Abverkaufsfrist "bis zur Erschöpfung der Bestände", bzw. bis zum Ablauf der Haltbarkeitsfrist. Die nun vorliegenden Entwürfe beinhalten zwei Anpassungen in der LKV: Zum einen wird die mit der Änderung vom 25. Mai 2009 auf den 31. Oktober 2011 zugestandene Frist um ein Jahr auf den 31. Oktober 2010 verkürzt. Dies betrifft die Änderungen in LKV Art. 8 (Deklaration der allergenen Zutaten). Andererseits kann die Übergangsfrist bezüglich der Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, welche neu in den Art. 29a bis 29i (neuer Abschnitt 11a) geregelt wurden, nicht eingehalten werden. Das BAG ging bei der letzten Revision davon aus, dass sich die EU bezüglich der Publikation der "Gemeinschaftslisten" der gesundheitsbezogenen Angaben an die vorgegebenen Termine in der VO (EG) Nr. 1924/2006 hält, was nun offensichtlich nicht der Fall ist. Die Frist wird (vorerst) bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Vermutlich wird danach eine weitere Streckung notwendig sein!

Weitere Anpassungen

In der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) wird die Rechtsgrundlage für die Benennung von "Nationalen Referenzlaboratorien (NRL)" geschaffen (Art. 60a). Anhang 5 listet die Bereiche auf, für welche derartige NRL vorgesehen sind. Damit wird das Konzept der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über die amtlichen Kontrollen übernommen. Die EU hat in der Verordnung (EG) Nr. 41/2009 vom 20. Januar 2009 Gluten neu definiert und die Anforderungen für die An-

gabe "glutenfrei" und "sehr geringer Glutengehalt" umschrieben. Diese Bestimmungen sollen in Art. 9 der Verordnung des EDI über Speziallebensmittel (bisher "Glutenfreie Lebensmittel", neu wie in der EU "Lebensmittel für Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit") übernommen werden. Bemerkenswert ist, dass der Entwurf auf eine Abschrift verzichtet und den EU-Erlass als direkt anwendbar erklärt! In der Verordnung des EDI über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse wird dagegen die neue Definition von Gluten wörtlich übernommen (Art. 4).

Übernahme weiterer EU-Limiten

Das gleiche gilt für die Limite für die Deklaration unbeabsichtigter Spuren von Gluten in LKV Art. 8; neu soll diese Limite "20 mg Gluten pro kg genussfertiges Lebensmittel" gelten, was gegenüber der bisherigen Umschreibung "10 mg Prolamin (Gliadin) pro 100 g Trockenmasse des Lebensmittels" eine Verschärfung darstellt. In der Verordnung des EDI über Obst und Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte werden die Bestimmungen über Konfitüre umfassend an die Vorgaben der Richtlinie 2001/113/EG angepasst. In der Verordnung des EDI über Speziallebensmittel stehen nebst der Veränderung in Art. 9 (Lebensmittel für Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit, siehe oben) kleinere Anpassungen betreffend Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Art. 19) sowie bei den Ergänzungsnahrungen und Nahrungsergänzungsmitteln (Art. 20 und 22) in Diskussion. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 1. März 2010 aus.

BAG will "Gesündere Wahl Label" einführen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beabsichtigt die Einführung eines sogenannten "Gesündere Wahl Labels" (Healthier choices label), welches gesündere Alternativen innerhalb definierter Lebensmittel-Kategorien mit einem Logo auszeichnen soll. Die fial lehnt diese Initiative, weil sie vom unmündigen Konsumenten ausgeht und zu Fehlverhalten Anreiz geben kann, ab.

JB – Das BAG erwägt die Einführung eines sogenannten einfach verständlichen "Gesündere Wahl Labels" in der Schweiz, womit innerhalb bestimmter Kategorien diejenigen Lebensmittel gekennzeichnet werden sollen, welche den nach Kategorien festgesetzten Kriterien entsprechen. Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) wurde im September 2008 beauftragt, die Einführung eines solchen zu prüfen.



Unwissenschaftlich

Die Wirkungen eines derartigen Labels auf den Konsumenten sind wissenschaftlich nicht untersucht. Die Wahrscheinlichkeit, dass durch deren Einführung dem Konsumenten Anreize zu Fehlverhalten gegeben werden, ist gross. Da die Kriterien, ob Label ja oder nein, für jede Lebensmittel-Kategorie verschieden

sind, werden Äpfel mit Birnen verglichen. Beim derzeitigen Vorschlag für die Kriterien für die Labelvergabe sind zudem die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse (z.B. bezüglich gesättigten Fettsäuren) nicht berücksichtigt. Produkte mit Süssungsmitteln – obwohl in der Zusatzstoffverordnung aufgeführt und somit sicher – sollen kein Label erhalten.

Unmündige Konsumenten im Fokus

Ein derartiges Label vereinfacht – wie das Ampelsystem – die Information über ein Lebensmittel zu sehr. Ebenfalls analog zum Ampelsystem werden Lebensmittel in gute und schlechte unterteilt. Jedoch gibt es keine per se guten und schlechten Lebensmittel, sondern in der Regel nur eine falsche Ernährungsweise und mangelndes Bewegungsverhalten. Das BAG stellt sich auf den Standpunkt, ein derartiges Label sei vor allem für Konsumentinnen und Konsumenten mit Migrationshintergrund von grossem Nutzen, zumal diese sich und ihre Kinder oft schlecht ernährten. Der Ansatz geht nicht vom mündigen, selbstverantwortlich handelnden Konsumenten aus. Auf das Verhalten von Konsumenten, die sich und ihre Kinder schlecht ernähren, ist mit anderen Mitteln wie Ernährungserziehung usw. einzuwirken und nicht mit einem die Nährwertinformation zu stark vereinfachenden Label.

EU-Kompatibilität fehlt

Für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie ist zudem die Kompatibilität neuer Kennzeichnungsvorgaben mit dem EU-Recht zwingend. Obwohl freiwillig, weicht die Einfüh-

Gesetzgebung

zung eines solchen Labels davon ab. In der EU ist derzeit die "Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel" in Ausarbeitung. Angesichts der in Kürze bevorstehenden neuen EU-Kennzeichnungsvorgaben ist eine derzeitige Einführung eines Labels durch die Eidgenossenschaft wenig sinnvoll. Derzeit läuft bis zum 31. März 2010 eine Konsultation zur möglichen Kooperation mit der belgischen Choices-Stiftung und zu den Kriterien für eine Label-Vergabe. Die eingehenden Stellungnahmen werden nebst dem Ergebnis einer Online-Konsumentenstudie in die Entscheidungsfindung beim BAG, ob Label ja oder nein, einfließen. Die fial lehnt die Einführung aus den oben genannten Gründen dezidiert ab. Die ablehnende Haltung richtet sich nur gegen die offizielle Einführung eines derartigen Labels durch den Staat. Es ist den Firmen ohne staatliche Aktivität schon heute möglich, ein solches Label zu verwenden. Die entsprechend ausgelobten und in vielen Schweizer Verkaufsregalen stehenden Produkte sind Beleg dafür.

Aktueller Stand Swissnessvorlage

Die vom Bundesrat am 18. November 2009 verabschiedete Botschaft zum Gesetzgebungsprojekt "Swissness" beschäftigt die Medien und auch die fial intensiv. Am 28. Januar 2010 beugten sich erstmals auch die Mitglieder der Rechtskommission des Nationalrates (RK NR) über das Dossier. Sie beschlossen die Durchführung von Anhörungen und nahmen in Aussicht, den Eintretensentscheid erst danach zu treffen.

FUS – Der Bundesrat stösst mit seiner am 18. November 2009 verabschiedeten Botschaft zum Gesetzgebungsprojekt "Swissness" (vgl. fial-Letter Nr. 6 / Dezember 2009, S. 7 ff.) auf ein reges Medieninteresse. Ursache dafür dürfte die grosse Emotionalität sein, welche das Thema hervorruft. Sie steht primär im Zusammenhang mit Missbräuchen für im Ausland hergestellte Produkte, der Instrumentalisierung der Vorlage für landwirtschaftliche Interessen und den Erwartungen einzelner Konsumentenschutzorganisationen, die sich von der Vorlage Rückenwind für einen stärkeren Täuschungsschutz versprechen und übersehen, dass dies eigentlich eine Kernfunktion des Lebensmittelrechts ist.

Starke Medienresonanz

Währenddem Industrie- und andere Produkte relativ wenig zu reden geben, konzentriert sich das Interesse vieler Medienschaffender auf Nahrungsmittel. In vielen zum Teil prominent und ganzseitig aufgemachten Beiträgen kamen Vertreterinnen und Vertreter der Nahrungsmittel-Industrie zu Wort und konnten die befürchteten schädlichen Auswirkungen am Beispiel ihrer Unternehmungen kommunizieren. Berichte in der Zeitung "Sonntag" (17. Januar und 14. Februar), in der "NZZ" (9. Februar), in der "Handelszeitung" (10. Februar) und im "Tagesanzeiger" sowie im "Bund" (23. Februar) sind gute Beispiele dafür. Die Kritik der fial am bundesrätlichen Rohstoffgewichtsansatz kam dabei gut zur Geltung. Und auch das Schweizer Fernsehen hat sich der Thematik angenommen. Am 9. Februar strahlte das Konsummagazin "Kassensturz" einen sehr gut gelungenen Filmbeitrag über die Auswirkungen in der Teigwaren-

Industrie aus. Anschliessend wurde ein Live-Streitgespräch veranstaltet, an welchem der Verfasser dieses Beitrags die Haltung der Nahrungsmittel-Industrie aufzeigen konnte. Aufgrund der "Blog-Beiträge", die zu diesem Beitrag auf der Website des Kassensturzes aufgeschaltet sind, ist davon auszugehen, dass die vom Bundesrat angedachten rigiden Rohstoffvorgaben bei den Konsumenten grossmehrheitlich als zu übertrieben empfunden werden.

Aktivitäten der fial und weiteres Vorgehen

Nachdem anfangs Dezember 2009 entschieden wurde, der Nationalrat werde sich als Erstrat mit der Swissnessvorlage befassen, gelangte die fial mit einem Schreiben an das Präsidium der RK NR, um auf die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Geschäftes für die Nahrungsmittel-Industrie zu verweisen und um Einladung zu einer Anhörung zu ersuchen. Anschliessend wurde die vom fial-Vorstand am 14. Oktober 2009 verabschiedete fial-Position konkretisiert und mit verschiedenen meist international tätigen Firmenvertretern diskutiert. Die Zielsetzung bestand vor allem darin, die parlamentarische Phase mit einer Stimme anzugehen und alles zu unterlassen, was den Entscheidungsprozess irritierend beeinflussen könnte. Am 28. Januar 2010 hatte die RK NR das Geschäft erstmals auf seiner Traktandenliste. Es wurde beschlossen, dass ein begrenzter Kreis an Organisationen angehört wird (Bio Suisse, fial, IG Swiss Made, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Stiftung für Konsumentenschutz, Swiss Label und Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie (FH)). Zu diskutieren gab

Forschung/Entwicklung

in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Anhörungen vor dem Eintretensentscheid durchzuführen sind oder ob die RK NR vorgängig den Anhörungen über Eintreten entscheiden soll. Die Kommission entschied sich für die vorgängige Durchführung der Anhörungen. Diese finden am 25. März 2010 statt. Gegen Schluss der am 1. März 2010 beginnenden Frühjahrssession wird das Sitzungsprogramm des 2. Quartals der RK NR feststehen. Mit Blick auf andere Prioritäten (Revision Aktienrecht, Abzockerinitiative) ist der weitere zeitliche Fahrplan zur Behandlung der Swissnessvorlage in der RK NR noch ungewiss.

Aktivitäten von "Swiss Food Research"

Das F&E-Konsortium Swiss Food Research hat sich in den ersten beiden Jahren seit seiner Gründung stark entwickelt und erreicht, dass massiv mehr KTI-Projekte aus dem Lebensmittelsektor realisiert werden. Der Ausbau wird auch 2010 konsequent vorangetrieben.

FBH – Swiss Food Research bietet in den nächsten Monaten verschiedene interessante Möglichkeiten zur Förderung von Innovationen in der Lebensmittelindustrie an.

Tagung Research & Innovation in the Food Sector

An einer Tagung vom Donnerstag, 22. April 2010 (Kongresszentrum Allresto, Bern) wird ein umfassender Überblick aller relevanten Institutionen und Programme zur Innovationsförderung in der Lebensmittelwertschöpfungskette vorgestellt. Im

Marktberichte

Anschluss besteht die Möglichkeit in "one to one"-Meetings konkrete Möglichkeiten zur Realisierung von Forschungsideen zu entwickeln. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.foodresearch.ch -> Agenda

Swiss Food Research Call 2010

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft lanciert Swiss Food Research einen jährlichen Call, dem Nachfolgeinstrument des erfolgreichen Transferkollegs 2009 über "Food Processing" der SATW. Damit unterstützt Swiss Food Research erfolgreiche innovative Projekte in einer sehr frühen Phase mit einem Förderbeitrag von Fr. 16'000.— und verschafft den Entwicklern die Möglichkeit, ihre Projekte mit Vertretern der Wissenschaft zu konkretisieren und sich im Rahmen eines Workshops von Innovationsexperten beraten zu lassen. Ziel ist die Erarbeitung eines KTI-Projektes.

Termine

- Einreichung von Projektanträgen: bis 15. Juni 2010
- Entscheid über Aufnahme: 30. Juni 2010
- Workshop: 11. und 12. November 2010

Weitere Informationen unter: www.foodresearch.ch -> Swiss Food Research -> Swiss Food Research Call

Aktuelle Situation Milchmarkt

Nachdem der Vorstand der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

sich Ende Januar nicht über die Festlegung des Richtpreises einigen konnte, wächst der Druck auf die Branche, eine Lösung zu finden. Trotz einer vereinbarten Mengenkürzung um 3,6 % auf die Menge des Jahres 2009, droht ein erheblicher Butterberg. Dazu kommt das grosse Loch in der Kasse des "Schoggi-Gesetz"-Budgets. Die Milchbranche steht vor einem schwierigen Jahr.

LH – Der Vorstand der BO Milch hat sich an seiner Sitzung Ende Januar nicht auf eine Richtpreisfestsetzung einigen können. Während einige Produzentenvertreter eine Erhöhung des Richtpreises um mehr als 3 Rp. forderten, vertrat die Industrie die Haltung, der Richtpreis sei nicht anzupassen. Die Forderung der Milchproduzenten stützte sich dabei auf den eigentlich gestiegenen Molke-reimilchpreisindex per Ende November, die Industrie demgegenüber argumentierte mit der aktuellen Marktsituation. Die von beiden Seiten akzeptierten Schätzungen für das Jahr 2010 zeigen auf, dass bei unveränderter Mengensituation ein Butterberg von 8'000 Tonnen droht. Dies bei gleichzeitig massiv unterdotiertem "Schoggi-Gesetz"-Budget. Die Abräumung dieses überschüssigen Milchfettes und die Lösung des "Schoggi-Gesetz"-Problems wird die Branche erheblich Mittel kosten, weshalb es aus ökonomischer Sicht nicht angehen kann, den Milchpreis zu heben, bevor diese Probleme gelöst werden konnten.

Neue BO Milch-Führung gefordert

Das neue Führungsduo der BO Milch mit dem Präsidenten Markus Zemp und dem Geschäftsführer Daniel Gerber ist nun gefordert, gangbare Wege aus der sehr schwierigen Si-

tuation aufzuzeigen. Sicher ist aus Sicht der Industrie, dass der Milchpreisindex des BLW keinen absoluten Milchpreis widerspiegelt, sondern nur eine Information zur Veränderung gegenüber der Vorperiode abgeben kann. Angesichts der drohenden Milchfettüberschüsse, für welche noch keine Lösung gefunden wurde, ist offensichtlich, dass der aktuelle Milchpreis für die gesamte Menge nicht noch erhöht werden kann. So gesehen hat der Milchpreisindex seine Flughöhe noch nicht gefunden. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn auch bei Einhaltung der Schwankungen des Indexes der Milchmarkt gut ausreguliert ist und keine erheblichen Butterüberschüsse anfallen. Ist dies – wie heute – nicht der Fall, ist entweder der Preis oder die Menge oder aber beides zu hoch respektive im aktuellen Marktumfeld sogar deutlich zu hoch.

Codex Committee Milch und Milchprodukte

Das Codex Alimentarius Committee über Milch und Milchprodukte (CCMMP) fand zum neunten und letzten Mal unter der Leitung Neuseelands statt. Die Traktandenliste konnte abgearbeitet und sämtliche Arbeiten abgeschlossen werden, so dass beantragt wird, das CCMMP "sine die" zu vertagen.

LH – Vom 1. bis 5. Februar 2010 fand die neunte Sitzung des Codex Committee über Milch und Milchprodukte statt. Unter der Leitung Neuseelands nahmen 112 Vertreter aus 34 Mitgliedstaaten sowie Beobachter von 5 internationalen Organisationen teil. Wie geplant, konnte das

Committee die laufenden Arbeiten beenden. Die beantragten neuen Arbeitsthemen fanden im Plenum keine Aufnahme, so dass der Codex Alimentarius Kommission beantragt wird, das CCMMP "sine die" zu vertagen.

Getränke aus fermentierter Milch

Aus Schweizer Sicht wichtig war insbesondere die Diskussion über den prozentualen Anteil fermentierter Milch, welche darauf basierende Getränke enthalten müssen. Dieser Anteil wurde auf tiefe 40 % festgelegt, wobei immerhin durchgesetzt wurde, dass in der Kennzeichnung auf das zugesetzte Wasser hingewiesen werden muss. Die Schweiz wie auch Österreich und Deutschland haben ihre Vorbehalte zu diesem Entscheid deponiert. Die Bestimmungen zu den Getränken basierend auf fermentierter Milch sollen nun an der nächsten Sitzung des Codex Committee in den existierenden Standard aufgenommen werden. Das ähnlich gelagerte Problem des minimalen Käseanteils in Schmelzkäseprodukten konnte demgegenüber nicht gelöst werden. Somit konnte auch nach 17 Jahren des Diskurses kein Konsens in der Thematik des Schmelzkäsestandards gefunden werden und die Arbeiten wurden abgebrochen. Das CCMMP beantragt der Codex Alimentarius Kommission, die drei bisherigen Standards zu Schmelzkäse aufzuheben.

Die weiteren Themen

Keinen Erfolg hatte ein Vorschlag Ägyptens für einen neuen Standard für Weichkäse und Schmelzkäse aus einer Mischung aus Milch und pflanzlichen Fetten. Der Vorschlag für ei-

nen neuen Schmelzkäsestandard wurde aufgrund der Streichung der allgemeinen Schmelzkäsestandards zurückgezogen, der Vorschlag zu einem Weichkäse mit pflanzlichen Fetten fand in der Kommission keine Unterstützung. Weitere Themen waren die Analyse und Probenahme, die inkonsistente Präsentation der Zusatzstoffbestimmungen in den Milchproduktstandards, die Konsistenz des Milchexportzertifikates mit dem allgemeinen Zertifikatsmodell sowie die Kontamination von Milchprodukten und Messunsicherheiten bei der Probenahme.

Kartoffelbranche im Umbruch

Die Kartoffelverordnung ist Ende 2009 ausser Kraft gesetzt worden. Seit dem 1. Januar 2010 richtet deshalb der Bund für Exporte von Kartoffelerzeugnissen keine Beiträge mehr aus. Die Industrie ist auf den aktiven Veredelungsverkehr angewiesen. In einer Branchenvereinbarung werden die "Spielregeln" festgelegt.

UR – Mit dem Inkrafttreten des zweiten Verordnungspaketes zur Umsetzung der AP 2011 wurde die Kartoffelverordnung auf den 1. Januar 2010 aufgehoben. Damit entfallen auch die Exportbeiträge des Bundes von bisher 18 Rp. je kg Frischkartoffeln. In der Folge hat die Branche beschlossen, auch den seit 1995 bestehenden privaten Exportförderungsfonds per Ende 2009 zu liquidieren, da die angemeldeten Exporte ohne Unterstützung durch Bundesmittel den finanziellen Rahmen des Fonds gesprengt hätten und eine Beitragserhöhung weder bei der

Produktion noch bei der Industrie durchsetzbar war.

Aktiver Veredelungsverkehr nach dem Äquivalenzprinzip

Für den Ausgleich der Rohstoffpreisdifferenz zwischen inländischen und ausländischen Veredelungskartoffeln steht somit seit anfangs 2010 nur noch der aktive Veredelungsverkehr zur Verfügung. Auf diesen besteht gemäss Zollgesetz ein Rechtsanspruch, sofern "gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisnachteil nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann" (ZG Art. 12 Abs. 3). Zwingend für die Industrie ist die Anwendung des Äquivalenzprinzips, damit auch weiterhin Kartoffelspezialitäten, insbesondere "Rösti", unter dem im Ausland gefragten Label "Suisse Garantie" ausgeführt werden können. Die Anrechnung solcher Exporte setzt eine Bewilligung der OZD vor der ersten Verzollung voraus; die Kompensationsimporte können dann zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden. Die in der SCFA zusammengeschlossenen Verarbeitungsbetriebe haben sich deshalb dafür eingesetzt, dass das neue System auf anfangs 2010 operabel wird.

Abschluss einer Branchenvereinbarung

Im Hinblick auf die von der OZD jeweils durchzuführende Vernehmlassung hat die SCFA bereits im Frühjahr 2009 im Rahmen der Swissspatat Gespräche mit den Partnerorganisationen aufgenommen. Produktion und Handel haben u.a. gefordert, vor dem Import von ausländischer Ware jeweils abklären zu können,

ob nicht Inlandkartoffeln prioritär verwertet werden könnten, sofern sie den Anforderungen an Qualität und Preis entsprechen. Dazu wäre eine Verbilligung aus dem Verwertungsfonds der Branche erforderlich, um die Preisdifferenz gegenüber ausländischen Kartoffeln auszugleichen. Diese Vorgehensweise führt zu einem zweistufigen Verfahren: Zuerst würde die OZD nach Anhörung der interessierten Kreise eine grundsätzliche Bewilligung für die aktive Veredelung im Äquivalenzprinzip erteilen, womit die Exporte der verarbeiteten Produkte beginnen könnten; in einem zweiten Schritt würde vor den Kompensationsimporten geprüft, ob inländische Ware zu den gleichen Konditionen wie im Ausland verfügbar ist. Sofern diese Bedingungen erfüllt sind, verzichten die Verarbeitungsindustrien auf die Geltendmachung des Importanspruchs. Dieses Konzept wurde im November 2009 in einer Branchenvereinbarung der Swissspatat (BV) verbindlich festgelegt und der OZD zur Kenntnis gebracht.

Branchenvereinbarung als Stein des Anstosses

In der Zwischenzeit sind drei Gesuche um aktive Veredelung pending. Zum Erstaunen der Branche hat sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Vernehmlassung gegen die Erteilung von Bewilligungen ausgesprochen. Es erachtet das in der BV festgelegte Verfahren als mit dem Zollgesetz nicht vereinbar: Anstatt erst vor den Kompensationsimporten abzuklären, ob genügend Inlandware verfügbar ist, müsse dies nach dem Wortlaut des Gesetzes zwingend bereits vor der (grundsätzlichen) Bewilligung der Gesuche geprüft werden. Sei

im Inland genügend Ware vorhanden, würden die Gesuche hinfällig; sei dies nicht der Fall, würde die aktive Veredelung bewilligt. Das BLW geht davon aus, dass angesichts der grossen Kartoffelernte 2009 und den angefallenen Überschüssen derzeit in jedem Fall genügend inländische Kartoffeln vorhanden sind und eine aktive Veredelung deshalb nicht nötig sei. Diese Haltung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bundesrat einen Zuschuss aus der Bundeskasse von 2,5 Mio. Franken für die Verwertung der Überschüsse aus der Ernte 2009 gesprochen hat. Nach Auffassung des BLW soll die Branche mit diesen Mitteln den Rohstoffpreisnachteil ausgleichen.

Zuerst Exporte, dann Rohstoffpreisausgleich

Das BLW erkennt, dass die BV gerade einer ausserordentlichen Situation, wie sie sich im Kartoffeljahr 2009 ergeben hat, Rechnung trägt und damit die Ziele erreicht werden können, die das BLW der Branche vorgibt: Die BV stellt sicher, dass – wenn immer möglich – zuerst und soweit verfügbar die inländischen Kartoffeln verwertet und Importe auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Der Entscheid zur Abräumung inländischer Ware kann jedoch entgegen der Meinung des BLW nicht Monate im Voraus, sondern erst in dem Zeitpunkt gefällt werden, in dem konkret ein Bedarf gedeckt werden muss. In der Regel wird das einige Monate vor Beginn der neuen Erntekampagne sein. Zu diesem Zeitpunkt lassen sich auch die Exportmengen zuverlässiger abschätzen. Müsste der Verarbeitungsbetrieb schon zu Beginn der Kampagne eine bestimmte Menge im Inland ausschreiben und bei entsprechenden Offerten auch

Aus- und Weiterbildung

übernehmen, so liefe er Gefahr, auf der Ware sitzen zu bleiben, wenn die Exporte sich nicht im erwarteten Ausmass entwickeln.

Affaire à suivre

Momentan findet eine Differenzbereinigung zwischen der Branche und den Behörden statt mit dem Ziel, den Entscheid der OZD zu den noch hängigen Gesuchen mit der Position des BLW in Einklang zu bringen. Es bleibt zu hoffen, dass das BLW die Zweckmässigkeit der BV erkennt und der OZD grünes Licht für Bewilligungen des aktiven Veredelungsverkehrs gibt. Ob dann der Bedarf der Industrie mit Importen oder auf Grund der dannzumaligen Lagersituation durch verbilligte Inlandkartoffeln zu decken ist, wird sich in einigen Monaten zeigen.

Zuckerpreis

FUS – Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld (ZAF) bieten Zucker unter ihrem Telefonanschluss 032 391 62 44 gegenwärtig für Februar bis September 2010 zu Fr. 84.– je 100 kg an. Für Oktober bis Dezember 2010 beläuft sich der Telefonpreis unverändert auf Fr. 84.– je 100 kg. Die Telefonpreise der ZAF sind unverbindlich und unterliegen nicht den Schwankungen der Schweizer Grenzabgaben.

Der Schweizer Zollansatz für Zucker (Tarifnummer 1701.9999) wird aufgrund von Preisschwankungen im Ausland auf den 1. März 2010 gesenkt. Die Schweizer Grenzabgaben belaufen ab diesem Zeitpunkt noch auf Fr. 4.– je 100 kg (Fr. 0.– Zoll und Fr. 4.– Garantiefondsbeitrag).

Diese Anpassung stellt sicher, dass der Zuckerpreis in der Schweiz in etwa demjenigen der EU entspricht.

Erster LMP-Lehrgang auf der Zielgeraden

Die ersten Lebensmittelpraktiker (LMP) haben ihre Lehre vor 2 Jahren in den Bildungszentren Wädenswil und Grangeneuve begonnen. Die Ausbildung wird im Frühsommer 2010 mit einer "Praktischen Arbeit" abgeschlossen.

HB – Die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologe (AG LMT) bietet ein umfassendes Ausbildungspaket bestehend aus vier Elementen an: Lebensmittelpraktiker LMP (zweijährige Grundbildung mit Abschluss "EBA - Eidg. Berufsattest"), Lebensmitteltechnologe LMT (dreijährige Grundbildung mit Lehrabschluss "EFZ - Eidg. Fähigkeitszeugnis"), Weiterbildungen LMT mit Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP).

Erfahrungen mit dem ersten Jahrgang LMP

Der erste Jahrgang der LMP-Ausbildung startete 2008 in Wädenswil mit 19 Lernenden und in Grangeneuve mit 3 Lernenden. Die jungen Berufsleute stehen somit kurz vor der vier Stunden umfassenden Abschlussarbeit. Der zweite Jahrgang mit Lehrbeginn 2009 zählt 18 Lernende in Wädenswil und wiederum 3 Lernende in Grangeneuve. Pro Jahrgang werden Lernende aus 10 - 15 Betrieben ausgebildet. Der Frauenanteil beträgt rund 30 %. Nach der ersten Lehrabschlussprüfung im Sommer 2010 wird eine Überprüfung mit

Beurteilung der Ergebnisse durchgeführt und die ersten Erfahrungen ausgewertet. Es kann jedoch bereits heute festgestellt werden, dass sich der Einsatz für den neuen Beruf des Lebensmittelpraktikers gelohnt hat. Die vielen positiven Rückmeldungen aus den Betrieben und den Bildungszentren bestätigen dies auf eindruckliche Weise.

Neue Weiterbildung erfolgreich gestartet

Die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologe (AG LMT) verfügt ergänzend zur Grundbildung über ein ausgebautes Weiterbildungsangebot für Lebensmitteltechnologe. Zwei aufeinander abgestimmte Prüfungen mit entsprechenden Vorbereitungskursen führen zur "Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis" und zur "Höheren Fachprüfung mit eidg. Diplom". Der erste Vorbereitungskurs für die Berufsprüfung in der Deutschschweiz wurde erfolgreich durchgeführt, der Lehrgang in der Romandie startet im Herbst 2010.

HB – Im Herbst 2009 haben 37 Kandidatinnen und Kandidaten den letzten Lehrgang zur "Höheren Fachprüfung LMT" nach altem Reglement absolviert. An der Diplomfeier vom 29. Januar 2010 konnten sie in Wädenswil die begehrten Urkunden entgegennehmen. Sie haben in einem Schritt erreicht, was künftig auf Grund der neuen Vorgaben in zwei Etappen möglich ist. Lebensmitteltechnologe, die diese Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben, sind heute von der Industrie gesuchte Mitarbeiter. Entsprechend gross war das Interesse an dieser Weiterbil-

dung. Seit 1994 wurden 278 HFP-Diplome vergeben. Die Absolventen der zehn HFP-Lehrgänge stammten aus insgesamt 95 Unternehmungen der Schweizer Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie.

Ausbildung und Prüfungen in Wädenswil

Am 21. April 2009 hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die neuen Prüfungsordnungen für die "Berufsprüfung (BP)" und die "Höhere Fachprüfung (HFP)" für Lebensmitteltechnologe genehmigt und damit die Grundlagen für die nunmehr zweistufige Weiterbildung geschaffen. Der erste Lehrgang für die Berufsprüfung begann mit zwei Ausbildungsblöcken mit 44 Kursteilnehmern. Die theoretischen Prüfungen finden im April 2010 statt. Anschliessend stehen 2 Monate für die Erarbeitung der Fallstudie zur Verfügung. Das Ergebnis des praktischen Prüfungsteils wird im Sommer 2010 bewertet und anschliessend zusammen mit einer Präsentation vor Experten beurteilt. Erfolgreiche Absolventen, die über die reglementarisch vorgeschriebene Berufspraxis verfügen, können anschliessend direkt die Ausbildung und Abschlussprüfung für die "HFP" in Angriff nehmen. Der erste Lehrgang beginnt im Herbst 2010, mit anschliessender theoretischer Prüfung und einer Diplomarbeit.

Ausbildung und Prüfungen in Grangeneuve

Während die Weiterbildung und die Prüfungen zur bisherigen HFP nur in der deutschen Schweiz angeboten wurden, nimmt nun das Bildungszentrum Grangeneuve die neue Berufsprüfung und Höhere Fachprü-

fung in ihr Programm auf. Am 1. Februar 2010 fand in Grangeneuve eine gut besuchte Informationsveranstaltung statt. Dauer und Inhalte der Ausbildung und Prüfungen sind gleich wie in Wädenswil, jedoch um ein Jahr zeitverschoben, d.h. mit Ausbildungsbeginn für die BP im Herbst 2010 und erste Prüfungen bis im Sommer 2011.

Informationen

Informationen über die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen, die Prüfungsinhalte usw. stehen unter www.lebensmitteltechnologie.ch -> "Weiterbildung" in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung. Weitergehende Informationen sind bei der "Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologe", Elfenstrasse 19, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88 erhältlich.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Donnerstag, 11. März 2010:
Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Dienstag, 20. April 2010:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Mittwoch, 28. April 2010:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Mittwoch, 19. Mai 2010:
Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung fial in Bern.

Freitag, 3. September 2010:
Tag der Wirtschaft economiesuisse.

Mittwoch, 13. Oktober 2010:
Vorstandssitzung und ausserordentliche Mitgliederversammlung fial in Bern.

Neues aus der Botanik: Christophorus Abzockaya



(Der Bund, 13. Februar 2010)